



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

57/13 Beantwortung Postulat Theres Huser, Dominik Marti, Ruth Heimo-Diem und Roland Bammert namens der FDP-Fraktion vom 2. Dezember 2013 betreffend Einführung des Winterthurer Modells „Passage“ für Soziale Dienste

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

In den vergangenen Jahren haben sich die Ausgaben im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe in der Gemeinde Emmen erhöht. Auch für die nächsten Jahre müssen weiterhin steigende Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe erwartet werden. Dies vor allem auch deshalb, weil sich die Sozialhilfe von der Überbrückungsunterstützung immer mehr zu einer komplexen und langfristigen Begleitung entwickelt. Es muss daher alles unternommen werden, damit die Bezüger von Sozialhilfe möglichst schnell wieder in den ordentlichen Arbeitsmarkt integriert werden oder, was optimaler ist, vom Eintritt in die Sozialhilfe bewahrt werden können. Die Stadt Winterthur hat im Jahr 2001 mit Erfolg das Modell „Passage“ eingeführt und umgesetzt. Gemäss Beschreibung dient das Projekt der Vorbereitung der Wiedereingliederung von Bezügerinnen der Sozialhilfe in den ersten Arbeitsmarkt. Andererseits soll das Projekt arbeitsfähige Personen vom Bezug von Sozialhilfe abhalten (Gate-Keeping-Effekt). Denn arbeitsfähige Personen müssen während eines Monats für den Bezug von Sozialhilfe zuerst eine Arbeitsleistung erbringen. Die Teilnehmenden arbeiten während ihres Einsatzmonates in der Regel in Gruppen im Wald, sie sammeln Abfall entlang von Waldwegen und Waldsportanlagen und machen Aufräumarbeiten im Forst. Zudem wird das Strasseninspektorat bei Reinigungsarbeiten in der Stadt unterstützt. Die Arbeitstage beginnen mit Gruppeninformationen und Themen wie Umgang mit Finanzen, Gesundheit oder Kontakte mit Ämtern. Zusätzlich werden persönliche Coachings als Unterstützung bei der Stellensuche angeboten. Gemäss Angaben der Stadt Winterthur spart sie mit jedem in das Modell investierten Franken, bedingt durch die Gate-Keeping-Funktion von Passage, rund CHF 4.15 wieder ein. Abschliessend darf festgehalten werden, dass das Prinzip „Leistung und Gegenleistung“ im Rahmen der Sozialhilfe anerkannt ist. Die Erfahrungen mit Passage haben heute aus Sicht der Sozialpolitik Akzeptanz gefunden und die Tatsache, dass das Winterthurer Projekt von anderen Städten und Gemeinden übernommen worden ist, belegt dies.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, eine baldige Einführung des Modells ‚Passage‘ in der Gemeinde Emmen, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, zu prüfen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass es Ziel der Sozialhilfe sein muss und auch ist, Überbrückungsunterstützung zu leisten, damit die Bezüger die Sozialhilfe möglichst schnell wieder verlassen und arbeitslose Personen wieder in den ordentlichen Arbeitsmarkt integriert werden können. Es sollen diejenigen Personen Hilfe erhalten, die Hilfe benötigen.

1. Passage-Modell in Winterthur

Das sogenannte Winterthurer Modell - heute Passage - wird in Winterthur seit dem Jahre 2001 geführt und hat sich etabliert. Inzwischen werden ähnliche Modelle auch in den Grossstädten Bern und Basel sowie in verschiedensten kleineren Städten (Uster) und Gemeinden in ähnlicher - jedoch abgewandelter Form - geführt. Die meisten dieser Modelle und Programme werden auch unter der Begrifflichkeit Arbeit statt Sozialhilfe geführt. Diese Bezeichnung ist für verschiedenste Programme irreführend, dann ein wesentlicher Fokus dieser Modelle und Programme liegt auf der Feststellung, ob eine Person arbeitswillig (nicht arbeitsfähig) ist und daraus folgend wird es teilweise zu einer Fernhaltmassnahme. Das Instrument der Fernhaltmassnahme wird durch die Stadt Winterthur offen ausgeführt und kann letztendlich von der psychologischen und präventiven Wirkung teilweise nur hypothetisch erfasst werden. Genauso verhält es sich auch beim Sozialinspektor. Viele Einsparungsmöglichkeiten können nur hypothetisch erfasst und deklariert werden.

In Winterthur erfüllen 15 - 20% der Sozialhilfebeantragenden die Anforderungen für die Teilnahme am Passage-Programm. Der grösste Teil, also mindestens 80%, wird weiterhin direkt in die Sozialhilfe aufgenommen.

Das Modell basiert auf drei Erfolgsfaktoren:

1. Es wird in Gruppen gearbeitet (Teamarbeit).
2. Es wird meistens draussen und ohne Druck gearbeitet.
3. Es gibt täglich Beratungselemente wie Hilfe bei der Selbstorganisation, beim Umgang mit Behörden und bei Problemen sowie Bewerbungsunterstützung.

Ausserdem verfügt Winterthur neben dem Passage-Programm noch über diverse weitere Unterstützungs- und Integrationsangebote. Winterthur weist mit dem Passage-Modell ein positives Ergebnis aus, welches unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass ein Teil (im Jahr 2011: 18 %) der Personen nach dem Passage-Einsatz eine Anschlusslösung gefunden hat und keine Sozialhilfe mehr benötigt. Einige Personen erschienen nicht mehr, nachdem sie für den Arbeitseinsatz eingeteilt wurden. Die Gründe für das Nichterscheinen sind nicht ausgewiesen und diese Zahlen schwanken relativ stark.

Nur etwa die Hälfte der Zugelassenen nimmt die Waldarbeit auf sich, um zur Sozialhilfe zu gelangen. Die andere Hälfte springt ab und findet eine Alternative. 2012 zählte die Stadt Winterthur knapp 1'000 Neuanmeldungen, rund 400 davon kamen für «Passage» in Frage. 320 folgten dem Aufgebot, die übrigen 80 blieben schon zu Beginn fern. Am Ende leisteten 200 Personen den Jobeinsatz und erhielten Sozialhilfe, 190 stiegen aus und schlugen sich selbst durch.

Das Programm halte «tatsächlich Personen von der Sozialhilfe fern, die ihre Arbeitsfähigkeit nicht voll ausschöpfen», bilanziert Ernst Schedler, Leiter Soziale Dienste Winterthur.

Gemäss Einschätzung der Stadt Winterthur erfüllen rund 20 % der neu angemeldeten KlientInnen die Kriterien für die Teilnahme an Passage. Ein Viertel dieser potenziellen KlientInnen hat die Teilnahme abgelehnt. Somit werden knapp 3 % der potenziellen KlientInnen mit Passage also dauerhaft von der Sozialhilfe ferngehalten. Diese Zahl ist deshalb so tief, weil die meisten Antragsteller sich von «Passage» dispensieren lassen können. Zum Arbeitseinsatz nicht antraben muss etwa, wer krank ist, ein Suchtproblem hat oder Kinder betreuen muss. Folge: In Winterthur muss nur jeder fünfte Antragsteller in die «Passage».

2. Zahlen in Emmen

Im Jahre 2014 wurden insgesamt 593 Neuanmeldungen aufgenommen. 83 Personen aus den Neuanmeldungen konnten an andere Kostenträger weitergeleitet werden, sodass 510 Personen im Sozialamt Emmen verblieben. Davon waren bei der Neuanmeldung objektiv uneingeschränkt (d.h. 100 % arbeitsfähig) 93 - 110 Personen arbeitsfähig. Diejenigen Personen, die bei der Neuaufnahme schon nicht als arbeitsfähig gelten, können in folgende sozialen Gruppen unterteilt werden:

Personen im AHV-Alter, Personen mit einer IV-Rente, Alleinerziehende, Personen, die in einem Sozialversicherungsrechtsstreit stehen, Personen, die Krankentaggeld beziehen, Schwangere, Teilzeitarbeitende, Personen, die in Ausbildung stehen, Personen in einem Praktikum, Kinder und Jugendliche, Personen, die in irgend einer Form von Gewalt betroffen sind, Personen mit einer Suchtabhängigkeit, Obdachlose, Personen mit einem unsteten Lebenswandel, psychisch beeinträchtigte Personen ohne Rente, teilweise MigrantInnen, die durch den Bund finanziert und erfasst werden.

Von den 93 - 110 bei der Neuaufnahme arbeitsfähig geltenden Personen bringen im Verlauf des Aufnahme- und des Unterlagenbeschaffungsverfahrens 29 Personen ein ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis (ganz oder teilweise) bei.

Somit könnten theoretisch 64 - 81 Personen einem Programm wie Passage in Winterthur zugeführt werden. Wie viele sich durch die Verpflichtung zur Teilnahme an einem solchen Programm beim Sozialamt nicht mehr melden würden, kann, so wie in der Stadt Winterthur, nur hypothetisch angenommen werden.

3. Kosten in der Gemeinde Emmen für ein Modell Arbeit statt Sozialhilfe („Passage“)

Aufgrund der Erfahrungen und der Zahlen der Stadt Winterthur ist vorab festzuhalten, dass die Gemeinde Emmen mit 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine suboptimale Grösse für den Aufbau des „Passage-Modells“ nach den Ansätzen der Stadt Winterthur hat. In Winterthur leben rund 110'000 Personen.

Für das „Passage-Modell“ wären bei einer Umsetzung wie in Winterthur *(1. Es wird in Gruppen gearbeitet (Teamarbeit); 2. Es wird meistens draussen und ohne Druck gearbeitet; 3. Es gibt täglich Beratungselemente wie Hilfe bei der Selbstorganisation, beim Umgang mit Behörden*

und bei Problemen sowie Bewerbungsunterstützung.) zusätzlich 200 - 300 Stellenprozente zu schaffen. Dies würde Kosten in der Grössenordnung von ca. CHF 220'000.00 bis CHF 330'000.00 generieren. Jede Gruppe bzw. jede Aktivität muss durch Fachpersonal begleitet werden. Damit die Personen auch in Emmen einer Beschäftigung nachgehen können, wären entsprechende Arbeits-Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. In Winterthur wird der Arbeitseinsatz im stadteigenen Wald durchgeführt. Emmen verfügt nur bedingt über eigene Waldgrundstücke und müsste demzufolge mit verschiedenen privaten Eigentümern Vereinbarungen abschliessen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten müssen von der Aufnahmemenge und Zeit äusserst flexibel sein. Dabei kann es in den einzelnen Gruppen oder Aktivitäten auch zu Unterkapazitäten kommen. Dies daher, weil durch die Gemeindegrösse entsprechend weniger Personen am Programm teilnehmen würden. Zudem erfolgt im „Passage-Modell“ nebst der praktischen manuellen Beschäftigung auch der gruppenweise theoretische Teil mit Themen wie Umgang mit Finanzen, Gesundheit oder Kontakte mit Ämtern. Zusätzlich werden persönliche Coachings bei der Stellensuche angeboten. Diese Dienstleistung kann nicht durch die Betreuer der praktischen manuellen Arbeit erbracht werden. Es bedarf zusätzlicher personeller Ressourcen und einer entsprechenden Infrastruktur oder den Rückgriff auf das Sozialamt.

Ein regionaler Zusammenschluss von Gemeinden bringt keine Kostenoptimierung da bei regionalen Gefässen Leitungsfunktionen zu bilden und auch zu finanzieren wären. Im Gegensatz zum Alleingang wäre dabei aber nicht mit Unterkapazitäten zu rechnen.

Modelle in kleineren Städten und Gemeinden zeigen, dass auf die Bildung von Gruppen und deren Einsatz verzichtet wird und die Programmteilnehmenden direkt einer Gemeindeabteilung wie Bauamt, Hausdienst, Friedhof, Forst zugewiesen werden (z.B. Aarburg). Hier wird ein Teil der Ressourcen zu Lasten des Gemeindefachpersonals für die Programmteilnehmenden eingesetzt. Je nach Zuweisungszahlen ist hier eine Ressourcenkompensation in den einzelnen Gemeindebetrieben zu machen. Dies fordert wiederum finanzielle Mittel über den Personaletat.

Während dem einmonatigen Einsatz im „Passage-Programm“ werden den Teilnehmenden Soziallöhne bis maximal CHF 4'500.00 (je nach Unterstützungssystemgrösse) ausgerichtet. Die Höhe der Lohnzahlungen hängen von der familiären Situation der Teilnehmenden ab. Da es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, sind auch Sozialversicherungsleistungen zu entrichten. Bei kleineren Unterstützungssystemen wird somit anstelle der Sozialhilfe der Soziallohn (gestützt auf die Ansätze der SKOS-Richtlinien) plus Sozialversicherungsabgaben zu leisten sein. Bei grösseren Unterstützungssystemen bei denen der Lebensbedarf über den maximal CHF 4'500.00 liegt, ist noch ergänzend Sozialhilfe zu erbringen.

Lohn-Berechnungsbeispiel für eine alleinstehende Person

Lebensunterhalt für 1-Pesonen-Haushalt gem. SKOS			
bzw. gem. Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe	ca.	CHF	1'000.00
Miete für 1 Person		CH	800.00
Versicherungen		CHF	260.00
Integrationszulage		<u>CHF</u>	<u>200.00</u>

Zwischentotal	CHF	2'260.00
10 % Sozialleistungen	CHF	226.00
Anreizpauschale (gemäss Vorgehen Winterthur)	CHF	<u>400.00</u>
Lohn für eine Person	CHF	2'886.00
Gerundet	CHF	<u>2'900.00</u>

Bei Familien erhöht sicher dieser Betrag je nachdem, wie viele Personen im gleichen Haushalt leben. Maximallohn (analog Regelung Winterthur) CHF 4'500.00

Nach dem einmonatigen Arbeitseinsatz von „Passage-Teilnehmenden“ werden diese, sollten sie im Anschluss an den Arbeitseinsatz keine Anschlusslösung im Sinne einer beruflichen Tätigkeit haben, im gesetzlichen Rahmen mit Sozialhilfe unterstützt.

In verschiedenen Städten, die ähnliche Programme wie Passage anbieten, sind auch verschiedene Arten von Sanktionen zu verzeichnen. Auch in Basel wird ein ähnliches Programm durchgeführt. Gemäss einer Veröffentlichung in der BAZ geht z.B. Basel wie folgt mit einem unentschuldigtem Fernbleiben vom Programm um:

„Bei etwa jedem zweiten Sozialhilfebezüger, der das Projekt unentschuldig nicht angetreten oder abgebrochen hat, wurden die Beiträge gekürzt. «Konkret heisst das, dass der hypothetisch möglich gewesene Passage-Lohn auf die Höhe der Unterstützungsleistung im Folgemonat angerechnet wird», erklärt Sozialhilfechefin Nicole Wagner. Der Passage-Lohn beträgt 2'724 Franken. Von Kürzungen wird in Härtefällen abgesehen, etwa wenn Kinder mitbetroffen wären oder nachträglich wichtige Gründe für den Abbruch zum Vorschein kommen.

Wer den Arbeitseinsatz verweigert, verspielt sich langfristig den Anspruch auf Sozialhilfe. Der einzige Weg, um trotzdem Sozialhilfe zu erhalten: Man holt den Passage-Einsatz nach. Da das Verfahren lange dauert, kann Wagner noch keine gesicherten Trends angeben.“

4. Kosten-Nutzen-Analyse für Emmen

Total Neuaufnahmen in die Sozialhilfe im Jahre 2014	593	Personen
Total für Passage	93 - 110	Personen
Total mit Arzteugnissen, somit kein Einsatz	26	Personen
Total Personen, die Passage verweigern (3 % - 5 % gemäss Erfahrung Winterthur)	3 - 6	Personen
Total mögliche Passage-Absolventen	64 - 81	Personen
Total Kosten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe per 2013	CHF	14'999'376.88
Total im Jahre 2013 durch Wirtschaftliche Sozialhilfe betreute Personen	1'015	Personen
Durchschnittliche Kosten pro unterstützte Person per 2013	CHF	14'777.70
gerundet	CHF	15'000.00

Personalaufwand geschätzt für 2 ½ Personen (ohne theoretischen Anteil)	CHF	250'000.00
Raumaufwand und übrige Kosten	CHF	50'000.00
Lohnkosten für am Arbeitsprojekt beteiligte Personen 64 x CHF 2'900.00	CHF	<u>185'600.00</u>
Total Kosten für das Projekt Passage in Emmen	CHF	442'100.00
Lohnkosten bei vollem Lohnansatz 64 x CHF 4'500.00	CHF	<u>288'000.00</u>
Total Kosten für das Projekt Passage in Emmen bei vollem Lohnanteil	CHF	588'000.00

Die Berechnungen basieren auf denselben Annahmen, wie sie in Winterthur gemacht wurden. Winterthur hat für die Leistungen der Arbeitenden einen entsprechenden Ertrag berücksichtigt. Da die Gemeinde Emmen nur beschränkt eigene Waldstücke bereitstellen kann, und somit auf Privateigentümer zurückgreifen müsste, gibt es in dieser Hinsicht auch keine Erträge für die Gemeindefinanzen zu verzeichnen. Für die Waldpflege ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich.

Anzahl Personen, die den Arbeitseinsatz verweigern		
3 % - 5 % von 93 - 110 Personen	3 - 6	Personen
Sozialleistungen für 3 Jahre (angenommene Verweildauer in der Sozialhilfe) CHF 15'000.00 x 3 Jahre	CHF	45'000.00
Total nicht geleistete Sozialleistungen CHF 45'000.00 x 6 Personen	CHF	270'000.00

Vergleich

Bei den Berechnungen für die Kosten-Nutzen-Analyse sind wir von den Verhältniszahlen aus der Evaluation des Programmes in Winterthur ausgegangen. Die Kosten haben wir aufgrund der Abschlusszahlen der Gemeinde Emmen eingesetzt. Aufgrund der Grösse der Gemeinde Emmen dürften mit Passage ca. 3 - 5 Personen den Arbeitseinsatz verweigern. Die Einsparungen der Sozialhilfeausgaben für durchschnittlich drei Jahre betragen dabei CHF 270'000.00. Bei Ausgaben von mind. CHF 442'100.00 bzw. max. CHF 588'000.00 ist der Erfolg des Modells Passage für Emmen nicht gegeben. Die Aussage von Winterthur, dass pro eingesetztem Franken ein Rückfluss von CHF 4.15 in drei Jahren erfolgt, können wir in der Form für Emmen nicht bestätigen. Um eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten, müssten in Emmen ca. 9 - 10 bzw. ca. 13 Personen den Arbeitseinsatz im Programm Passage verweigern. Um ähnliche Ergebnisse wie Winterthur erzielen zu können (Ertrag innerhalb von drei Jahren von CHF 4.15 pro eingesetztem Franken), müssten in Emmen rund 40 Personen einen Arbeitseinsatz in Passage verweigern. Dies erscheint uns bei 93 Personen, die für Passage 2014 in Frage gekommen wären doch ein etwas zu hoher Ansatz (43 %). Eine ausgeglichene Rechnung müsste unseres Erachtens aber möglich sein. Der Gemeinderat erachtet in jedem Fall den Aufwand für die Realisation eines eigenen Passage-Modells als zu hoch.

5. Massnahmen

Für die Wiedereingliederung von Sozialhilfebezügern in den ersten Arbeitsmarkt gibt es im Kanton Luzern bereits einige Programme. Die Gemeinde Emmen arbeitet vertraglich mit verschiedenen Institutionen wie Caritas Luzern, DOCK-Gruppe u.w. im Bereich der Arbeitsintegration, der Beschäftigungs- und Arbeitsprogramme zusammen. Das Sozialamt Emmen nimmt die Zu-

weisung in diese Programme oder an die Institutionen frühzeitig vor und kann diese mit den eigenen Personal- und Verwaltungsressourcen individuell vornehmen.

Ebenso kann die Sanktionierung - wie nach dem SHG, den SKOS Richtlinien und dem Luzerner Handbuch vorgesehen - mit dem Instrument von Kürzungen, Einstellung oder Gewährung von Nothilfe (gemäss Bundesverfassung Art. 12) in der Einheit mit der Gewährung von Leistungen vom Sozialamt direkt vorgenommen werden. Bisher hat die Gemeinde Emmen hauptsächlich vom Instrument der Kürzungen Gebrauch gemacht. Inskünftig werden bei Verweigerungen auch gänzliche Einstellungen von Sozialhilfe geprüft und wenn möglich durchgesetzt.

Schon in der frühen Phase der Unterlagenbeibringung und der Sachverhaltsabklärung kann und wird bei Bedarf der Sozialinspektor involviert und dessen Ermittlungsergebnisse können frühzeitig eingebracht und umgesetzt werden. Bereits mit dieser Massnahme werden ungerechtfertigte Sozialhilfebezüge ausgeschlossen. Mit dem Einsatz des Sozialinspektors kann zusätzlich zum eigentlichen Feststellen von Sozialhilfemissbrauch auch eine starke psychologische und pädagogische Wirkung auch im Sinne der Prävention angenommen werden. Anzunehmen aber nicht nachzuweisen ist, dass der Einsatz des Sozialinspektors ebenfalls eine Anzahl Personen von der Beantragung der Sozialhilfe abhält (Präventivwirkung).

6. Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe

Derzeit sind verschiedene Entwicklungen und Projekte, welche eine Wirkung auf die Sozialhilfe bzw. die Massnahme Arbeit statt Sozialhilfe haben, gesamtschweizerisch in Arbeit. Die Ergebnisse sind abzuwarten, da sie von höchster Wirkung sein können:

1. Evaluation zum An- und Abreizsystem der SKOS (Bonus / Malus) (eingeleitet durch SKOS)
2. Änderung des Sozialhilfegesetzes SHG und der Sozialhilfeverordnung im Kanton Luzern
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit Bedürftiger (ZUG) (auf den 01.07.2017)
4. Prüfung von Motionen auf Bundesebene zu einem Bundesrahmengesetz der Sozialhilfe
5. Prüfung der Rahmenverträge der Gemeinde Emmen mit der Caritas Luzern und der DOCK Gruppe
6. Schaffung eines Koordinationssystems im Sozialamt Emmen für die effiziente Zusammenarbeit der sozialen Institutionen in der Region mit der Gemeinde Emmen
7. Stärkere Implementierung und wirkungsorientierte Einsetzung der persönlichen (immateriellen) Sozialhilfe beim Sozialamt Emmen mit präventiver Ausrichtung.

7. Kostenfolgen

In der vorstehenden Beantwortung sind die Kostenfolgen detailliert aufgezeigt.

8. Fazit

Von den Sozialhilfebeziehenden nimmt der grösste Teil, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Verantwortung wahr. Gefragt sind vom allem auch unterstützende Massnahmen in der Arbeitsintegration inklusive Weiterbildungs- und Einsatzmöglichkeiten. Personen, die in Emmen Sozialhilfe beantragen, sind bereits heute in verschiedenen Programmen integriert (Caritas, Dock u.a.). Diese werden jedoch nicht von der Gemeinde selber betrieben. In Würdigung der getroffenen Abklärungen, des Delegationsbesuches in der Stadt Winterthur und der ausgeführten Sachlage, aber auch im Sinne von Konzentration der Kräfte, Einsparung von Ressourcen und Verminderung unnötiger Administration vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass auf die Weiterverfolgung bzw. Installierung des „Passage-Modells“ Winterthur verzichtet werden soll. Dies auf Grund der Grösse der Gemeinde, der Schaffung von zusätzlichen Personalressourcen, des nicht auszuweisenden Spareffektes, der bereits funktionierenden, jedoch zu überarbeitenden vertraglichen Zusammenarbeit mit den Institutionen, den sich im Gang befindlichen und beabsichtigten Änderungen im Sozialhilfebereich und im Sozialamt (Umbau zu der Institution der Sozialen Dienste). Weiter beabsichtigt der Gemeinderat durch Optimierungen der systemischen Sozialhilfe (Gewährung, Auflagen und Weisungen, Sanktionen, Zuweisungen zu Programmen, Entflechtung von personifizierten Leistungen an Institutionen und an Rechtssubjekte, Rechtsmittel) eine weitere Kostenwirksamkeit zu generieren.

9. Schlussfolgerung

Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Emmenbrücke, 18. Februar 2015

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber